

Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2007

Nr. 2007/534

Kestenholz: Änderung Bauzonen-, Strassen- und Baulinienplan, Erschliessung Unterdorf Ost / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Kestenholz unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung am Bauzonen-, Strassen- und Baulinienplan, Erschliessung Unterdorf Ost, zur Genehmigung.

2. Erwägungen

In der rechtsgültigen Ortsplanung ist vorgesehen, die Parzellen im östlichen Unterdorf über die Unterdorfstrasse zu erschliessen. Neu werden sie nun über eine Stichstrasse ab der Kantonsstrasse erschlossen. Diese Stichstrasse dient etwa fünf bis sechs Liegenschaften, es entsteht dadurch also keine erhebliche Verkehrsbelastung. Im Gegenzug kann ein Feldweg sowie eine Direktausfahrt auf die Kantonsstrasse geschlossen werden, die Verkehrssituation am östlichen Dorfeingang von Kestenholz wird dadurch klarer und sicherer werden.

Die Planänderung lag in der Zeit vom 16. November bis zum 15. Dezember 2006 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen zwei Einsprachen ein, die der Gemeinderat am 8. Januar 2007 ablehnte. Der Gemeinderat beschloss die Planänderung am 13. November 2006 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung am Bauzonen-, Strassen- und Baulinienplan, Erschliessung Unterdorf Ost, der Einwohnergemeinde Kestenholz wird genehmigt.
- 3.2 Alle bisherigen Pläne, soweit sie der vorliegend genehmigten Planänderung widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Kestenholz wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis Ende April 2007 noch ein von der Gemeinde unterzeichnetes und mit den Genehmigungsvermerken versehenes Exemplar der Planänderung zuzustellen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Kestenholz hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Kestenholz, 4703 Kestenholz

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.--</u>	
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (da) (3), mit einem genehmigten Plan und Akten (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Landwirtschaft

Sekretariat der Katasterschätzung, mit einem genehmigten Plan (später)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal, mit einem genehmigten Plan (später)

Einwohnergemeinde Kestenholz, 4703 Kestenholz, mit einem genehmigten Plan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Kestenholz, 4703 Kestenholz

BSB+Partner Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Kestenholz: Genehmigung Änderung Bauzonen-, Strassen- und Baulinienplan, Erschliessung Unterdorf Ost)